

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 24.04.2014**

**Ausweitung von Großraum- und Schwertransporten
auf eine weitere Transportnacht**

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 06. Dezember 2012 wurde die Zustimmung erteilt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte eine zusätzliche Transportnacht, und zwar die Nacht von Sonntag auf Montag (22.00 bis 6.00 Uhr), als 5. Transportnacht vom Wochenendfahrverbot freizugeben. Nach der bisherigen Genehmigungspraxis durften Großraum- und Schwertransporte nur an vier Nächten von Montagabend bis Freitagmorgen verkehren. Die neue Regelung wurde mit Erlass des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 23.04.2013 in zwei Schritten umgesetzt: Seit dem 01.05.2013 werden Genehmigungen für Transporte ohne Polizeibegleitung und seit dem 01.08.2013 (nach personelle Anpassung) mit Polizeibegleitung in der 5. Transportnacht genehmigt.

Dieses Ergebnis ist zurückzuführen auf die seit April 2012 eingerichtete Gesprächsrunde zur Verfahrensoptimierung von Großraum- und Schwertransporten, an der regelmäßig Vertreter der Hafen- und Transportwirtschaft und der zuständigen bremischen Behörden teilnehmen.

Aufgrund der vom Amt für Straßen und Verkehr mit Sachstandsbericht vom 09.12.2013 dokumentierten steigenden Antragszahlen wird seitens des Transportgewerbes nunmehr der Wunsch geäußert, Großraum- und Schwertransporte, die keine Polizeibegleitung erfordern, auf eine weitere Transportnacht von Freitag auf Samstag (22.00 bis 06.00 Uhr) auszuweiten. Vergleichbare Regelungen gibt es bereits in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die Öffnung einer weiteren Transportnacht keine Bedenken. Bei gleicher Anzahl von Transporten wird eine derartige Regelung zu einer Entzerrung des Verkehrsaufkommens beitragen. Das vorliegende schalltechnische Gutachten vom 20. 09.2012 über die durch eine zeitliche Ausweitung der Großraum- und Schwertransporte zu erwartenden Verkehrslärmbelastungen steht dem nicht entgegen, da die Pegelerhöhung „überall deutlich unter 1 dB(A) bleibt und damit gutachterlich als „nicht messbar bzw. nicht wesentlich“ bewertet werden. Schließlich würde eine derartige Regelung Bremen konkurrenzfähiger im Vergleich zu anderen Bundesländern machen und in seiner Position als Häfen- und Logistikstandort stärken.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.